

Integrationskurse auf der Kippe

Zulassungsstopp Die Träger schlagen wegen einer Entscheidung des Innenministeriums Alarm und warnen vor den Folgen.

VON JULIA RUHNAU

FÜRTH – Seit rund 20 Jahren gibt es in Deutschland Integrationskurse für Ausländer. In Fürth hat sich in dieser Zeit ein Netz an Angeboten entwickelt, die Träger arbeiten teilweise zusammen, regelmäßig starten neue Kurse. Doch vor einigen Wochen ist das gut geölte System ins Stottern geraten.

Am 9. Februar verschickte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Schreiben, das bei den Einrichtungen für Aufruhr sorgte. In diesem Jahr werden „keinerlei Zulassungen für die Teilnahme an Integrationskursen“ mehr erteilt, heißt es dort, und zwar „bis auf Weiteres“.

Alle noch nicht bewilligten Anträge werden demnach abgelehnt, künftige ebenso. Das gelte rückwirkend ab Dezember. Der Grund: Das Innenministerium will sparen. „Was sich seit Monaten durch nicht bearbeitete Zulassungsanträge für Berechtigte andeutete, ist nun Gewissheit“, kommentiert der Bayerische Volkshochschulverband den Vorgang in einer Pressemitteilung.

Die Träger - in Fürth sind das etwa die Volkshochschule (VHS), die Arbeiterwohlfahrt (AWO-Kulturbrücke), der Internationale Bund (IB) oder das Kolping-Bildungszentrum - sind entsetzt. Denn die Entscheidung hat nicht nur Auswirkungen auf die Menschen, für die die Kurse gedacht sind, sondern auch auf die Einrichtungen, die sie anbieten.

„Wir erleben schon jetzt, dass Kurse ausfallen müssen, weil Teilnehmende fehlen. Für viele Menschen bedeutet das monatelange Wartezeit und einen verzögerten Start in Ausbildung oder Arbeit“, wird Yalcin Yilmaz, Einrichtungsleiter der Fürther Kulturbrücke, in einer Mitteilung zitiert. Der Wegfall führe zu massiver Planungsunsicherheit, gefährde Arbeitsplätze und bedrohe gewachsene Bildungsstrukturen.

Das betont auch Felice Balletta, Leiter der Fürther Volkshochschule. „Für uns ist das logistisch echt der Hammer“, sagt er. Ende Februar sollten bei der VHS eigentlich zwei Integrationskurse starten. Einen habe man gerade noch voll bekommen, der andere laufe nun „hoch defizitär“ an, weil Teilnehmer fehlen - und da-



Integrationskurse für Ausländer umfassen einen Sprach- und Orientierungskurs, abschließend müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Deutschtest sowie eine Prüfung mit dem Titel „Leben in Deutschland“ bestehen. Foto: Julian Stratenschulte/dpa

mit auch das Geld. „Aber ich werde nicht den Dozenten ein paar Tage vorher sagen, ich brauche dich doch nicht“, erklärt Balletta gegenüber der Redaktion.

Grundsätzlich bestehen Integrationskurse aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs, in dem es zum Beispiel um Rechtsordnung, Kultur und Werte geht. Beide Teile werden mit einem Test abgeschlossen. Prinzipiell müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs selbst zahlen, was laut BAMF mindestens 1600 Euro kostet. Sie können sich allerdings befreien lassen, zum Beispiel, wenn sie Bürgergeld oder Sozialhilfe empfangen oder aus anderen Gründen finanziell bedürftig sind. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Hälfte der Kosten zudem erstattet werden.

Voraussetzung dafür ist aber die Zulassung. Geflüchtete, die eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben, haben weiterhin einen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs. Auf der Strecke bleiben nach der Entscheidung des Innenministe-

riums hingegen EU-Bürger, die hier arbeiten wollen. Sie machen laut VHS-Leiter Balletta einen großen Teil der Kursteilnehmer aus, zuletzt seien auch viele Menschen aus der Ukraine dazugekommen. Asylbewerber und Geduldete sind ebenfalls betroffen. Menschen aus allen diesen Gruppen bekommen die Kosten jetzt nur noch erstattet, wenn sie zu einem Kurs verpflichtet werden, etwa von der Ausländerbehörde oder der Arbeitsagentur.

Alle anderen, also Freiwillige, können zwar mit Erlaubnis der Anbieter weiterhin teilnehmen, sie müssen die Stunden aber selbst bezahlen. Doch von welchem Geld? „Erst der Spracherwerb schafft die Voraussetzung für Arbeit“, findet Balletta - und damit auch für ein Einkommen.

Das Problem ist, dass Freiwillige fast die Hälfte aller Kursteilnehmer ausmachen. Die Folge: Die Teilnehmerzahlen brechen durch den Zulassungsstopp massiv ein. Bereits im

Mai 2025 wurden spezielle Kurse für Frauen und Jugendliche eingestellt, nun stehen auch die regulären Angebote auf wackligen Beinen. „Wir bekommen die Mindestteilnehmerzahl nicht zusammen“, erklärt Balletta. Also fallen Kurse aus, wodurch auch Menschen mit Berechtigung nun teilweise Monate auf ein Angebot in ihrer Nähe warten müssen. Die Träger wiederum geraten in Finanzierungsnot und müssen im Zweifel ihre Dozenten gehen lassen, während Integrationswilligen mit schmalem Geldbeutel die Teilnahme ganz verwehrt bleibt.

Das sorgt für Kritik. „Wer motivierten Menschen den Zugang zu Integrationskursen verwehrt, behindert Integration und verschärft bestehende Probleme, statt sie zu lösen“, wird etwa Regine Sgodda, Vorsitzende des Bayerischen Volkshochschulverbands, in einer Pressemitteilung zitiert. Die Fürther AWO ergänzt: „Wir brauchen endlich verlässliche Rahmenbedingungen statt jährlicher Unsicherheit. Ohne Planungssicherheit verlieren wir qualifiziertes Personal und tragfähige Strukturen“, so Geschäftsführer Stefan Siemens.

Benedikt Döhla, Sozialreferent und Vorsitzender der AWO in Fürth, betont: „Wer heute an Sprachförderung spart, zahlt morgen doppelt - sozial wie wirtschaftlich. Integration ist keine freiwillige Leistung, sondern eine Investition in die Zukunft unseres Landes.“ Städte und Gemeinden befürchten, dass die Sparmaßnahmen des Innenministeriums die Ausgaben vor Ort erhöhen. Denn wer schlecht Deutsch spricht, findet schlecht einen Job und ist auf Sozialleistungen angewiesen. Und die belasten die kommunalen Finanzen jetzt schon stark.

Für die Träger sei die „erratische Migrationspolitik“ in jedem Fall sehr frustrierend, sagt Balletta. Er hofft, dass der Ärger wenigstens dazu führt, endlich eine vernünftige Debatte über die Regeln für Einwanderung nach Deutschland anzustoßen, mit Asyl auf der einen und Arbeitsmigration auf der anderen Seite. Dass das vor 20 Jahren eingeführte Modell der Integrationskurse prinzipiell funktioniert, zeigt das Team der VHS: Dort arbeiten laut Balletta zwei Festangestellte, die einst selbst auf diesem Wege Deutsch gelernt haben.

ZUM THEMA

Zugang zu Integrationskursen

Anfang 2005 starteten die ersten Integrationskurse in Deutschland. Laut § 44 des Aufenthaltsgesetzes haben Ausländer mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis einmalig Anspruch auf Teilnahme.

Für EU-Bewerber oder Asylbewerber, auch mit Duldung oder subsidiärem Schutz, gilt das nicht, sie konnten bisher bei ausreichenden Kapazitäten aber trotzdem zugelassen werden. Das ist nach der Entschei-

dung des Innenministeriums nun nicht mehr der Fall. Sie können nur noch teilnehmen, wenn der jeweilige Kursträger dem zustimmt und sie die Kosten von mindestens 1600 Euro pro Kurs selbst tragen.